

## Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit einer/eines im Ausland absolvierten

- Notärztlichen klinischen Qualifikation (inkl. Lehrgang, Notarzteinsätze, 33 Monate Berufsausübung, Abschlussprüfung)
- Weiterbildungslehrganges für Leitende Notärztinnen/Leitende Notärzte
- Notärztlichen Fortbildungsveranstaltung (Refresher)
- Fortbildungsveranstaltung für Leitende Notärztinnen/Leitende Notärzte (LNA-Refresher)

### Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Name \_\_\_\_\_

- Turnusärztin/Turnusarzt in Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin
- Turnusärztin/Turnusarzt in Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt zu einem Sonderfach \*

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin seit \_\_\_\_\_

Fachärztin/Facharzt für \* \_\_\_\_\_  
seit \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ ÖÄK-Arztnummer (falls vorhanden) \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Eine **Ersteintragung in die Ärzteliste** als Approbierte Ärztin/Approbiertes Arzt ist seit 1.1.2015 gemäß § 235 Abs 2 Ärztegesetz 1998 nicht mehr zulässig.

Zustelladresse:

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_ Tel. Nr \_\_\_\_\_

### Bisherige Notärztliche Ausbildung

Notärztin/Notarzt seit \_\_\_\_\_

- mit Prüfung, bestanden am \_\_\_\_\_
- ohne Prüfung

Bitte legen Sie umseitig angeführte Dokumente und Nachweise in Kopie bei; alternativ ist eine elektronische Übermittlung per E-Mail an [post@aerztekammer.at](mailto:post@aerztekammer.at) (max 10MB pro E-Mail) möglich:

\* **ausgenommen:** Klinische Immunologie, Klinische Immunologie und Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin, Klinische Pathologie und Molekularpathologie, Klinische Pathologie und Neuropathologie, Klinische Mikrobiologie und Hygiene sowie Klinische Mikrobiologie und Virologie

## **Beilagen zum Antrag auf Prüfung der Gleichwertigkeit einer im Ausland absolvierten notärztlichen Qualifikation oder Weiterbildungslehrgangs für Leitende Notärztinnen/Leitende Notärzte:**

- Berufsqualifikationsnachweis (Urkunde Zusatzbezeichnung Notfallmedizin)
- Prüfungsbestätigung der zuständigen Landesärztekammer, aus der hervorgeht, dass und wann eine praktische und theoretische Prüfung für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin/Anerkennung „Leitender Notarzt“ absolviert wurde
- Teilnahmebestätigung und Programm des notärztlichen Lehrganges/Weiterbildungslehrganges
- Nachweis über zweitägige theoretische und praktische notärztliche Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 16 Lehreinheiten
- Nachweistabelle Notärztliche Klinische Qualifikation (Selbstevaluierung – downloadbar auf der Homepage) und Logbuch
- Nachweis von zumindest 20 Notarzteinsätzen

## **Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit einer im Ausland absolvierten Fortbildungsveranstaltung (Refresher):**

- Teilnahmebestätigung der zweitägigen theoretischen und praktischen notärztlichen Fortbildungsveranstaltung
- Programm der Fortbildungsveranstaltung

Ich bestätige, dass bis auf Widerruf der Schriftverkehr mit der Österreichischen Ärztekammer und somit sämtliche Dokumente, auch meine diesbezüglichen personenbezogenen Daten, unter Verwendung der im Antragsformular angegebenen E-Mail-Adresse erfolgen darf.

Ich nehme zur Kenntnis, dass durch die Übermittlung der Daten (unberechtigte) Dritte Kenntnis über die Informationen erhalten können und diese Daten verändert werden können. Mir ist bewusst, dass dies zur Offenlegung meiner Korrespondenz und darin erfassten Dokumente bzw. Unterlagen führen kann.

Folgenden Identifikationsnachweis lege ich in Kopie bei:

- Reisepass                       Personalausweis                       Führerschein

Diese Einwilligung kann jederzeit unter [post@aerztekammer.at](mailto:post@aerztekammer.at) oder durch ein Schreiben an die Österreichische Ärztekammer, 1010 Wien, Weihburggasse 10-12, widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung meiner Daten bis zum Einlangen des Widerrufs bei der Österreichischen Ärztekammer bleibt davon unberührt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### **Hinweis zur Bearbeitungsgebühr**

Für Anträge zur Überprüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland absolvierten notärztlichen Lehrgängen, Weiterbildungslehrgängen für leitende Notärztinnen/Notärzte und Fortbildungsveranstaltungen (§ 40 Abs 9 Ärztegesetz 1998) ist gemäß der auf Basis des § 13b Ärztegesetz 1998 erlassenen Verordnung eine Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereich in der geltenden Fassung in der Höhe von **€ 150,13** einzuheben. Die Bearbeitungsgebühr ist gleichzeitig mit der Antragstellung auf folgendes Konto zu entrichten:

**Österreichische Ärztekammer**  
**Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG**  
**IBAN: AT91 1813 0500 0112 0000**  
**BIC: BWFBATW1**  
**Verwendungszweck: 1065**

Die Beurteilung der eingebrachten Unterlagen erfolgt nach Eingang des vorgeschriebenen Betrages.